

Niederschrift

über die 22. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
am Dienstag, **23.10.2007**, 18:10 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Georg Berding, Herr Heinz Georg Buddenbäumer, Frau Elfriede Dalla Riva-Hanning, Herr Markus Funk, Herr Richard-Michael Halberstadt, Herr Rudolf Klein, Herr Josef Messing, Frau Ursula Möllers, Herr Robert Otte, Frau Helga Welker,

von der SPD-Fraktion

Herr Philipp Gabriel, Herr Ralf Hubert, Herr Dr. Michael Jung (ab TOP 4.2), Frau Marianne Koch, Frau Gabriele Kubig-Steltig, Herr Udo Reiter,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Helga Bennink, Herr Heribert Klas, Frau Dr. Rita Stein-Redent,

von der FDP-Fraktion

Frau Carola Möllemann-Appelhoff, Herr Hans Varnhagen,

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Gerd Kersting,

von der Verwaltung

Herr Karl-Heinz Althues, Herr Thomas Becher, Frau Helga Bickeböller, Herr Dieter Buth, Herr Walter Dapper, Frau Dr. Annemarie Janetzki, Herr Gerhard Löhr, Herr Dr. Norbert Ohlms, Herr Alfons Reinkemeier, Herr Volker Theil, Herr Siegfried Thielen, Frau Jutta Tillmann, Herr Andreas Tschöpe, Herr Ludger Watermann, Herr Wolfgang Wimmer, Herr Franz Winter,

für die Schriftführung

Herr Frank Möller.

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 22. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 23.10.2007

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | |
|---------------------------|--|
| | 1. Festsetzung der Tagesordnung |
| | 2. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling |
| <u>V/0786/2007</u>
II | 3.1. 1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2007 |
| <u>V/0604/2007</u>
II | 3.2. 1. Ergänzung der vorläufigen Geschäftsanweisung gem. § 31 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW zur Regelung der Finanzbuchhaltung für die Stadt Münster |
| | 4. Beteiligungsmanagement/-controlling |
| <u>V/0821/2007</u>
II | 4.1. Konzernabschluss 2006 der Stadtwerke Münster GmbH |
| <u>V/0817/2007</u>
II | 4.2. Beteiligung der Stadtwerke Münster GmbH an der Kraftwerksgesellschaft Steinkohledoppelblock GmbH & Co. KG |
| <u>V/0500/2007</u>
II | 4.3. Jahresabschluss 2006 der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH |
| <u>V/0780/2007</u>
II | 4.4. Jahresabschluss 2006 der Institut für vergleichende Städtegeschichte - IStG - gGmbH (IStG) |
| | 5. Gebühren und Entgelte |
| <u>V/0693/2007</u>
IV | 5.1. Vergabe- und Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen in Schulgebäuden der Stadt Münster durch Dritte |
| | 6. Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten |
| <u>V/0749/2007</u>
II | 6.1. Aktuelle Bereitstellung von Finanzmitteln für den SC Preußen 06 e. V. |
| <u>V/0736/2007</u>
OBM | 6.2. Vom "Kulturforum Westfalen" zu einer "Kultur- und Kongresshalle" in Münster
Zwischenbilanz und Perspektiven der weiteren Projektentwicklung "Musikhalle" auf dem Hindenburgplatz |
| <u>V/0691/2007</u>
III | 6.3. Zentrumserweiterung Nienberge
- Bewerberauswahl- und Realisierungsverfahren - 2. Stufe - |

<u>V/0739/2007</u> I	6.4.	Vorläufiger Masterplan und Sachstandsbericht "Verkehrsunfallprävention" 2007
	7.	Liegenschaften
<u>V/0769/2007</u> III	7.1.	Vergabe städtischer Grundstücke bei der Realisierung städtebaulicher Vorhaben Aktuelle Rechtsprechung des Oberlandesgerichtes Düsseldorf vom 13.06.2007 zur Vergabe von Grundstücken
<u>V/0757/2007</u> I	7.2.	Künftige Organisationsform des Amtes für Liegenschaften und des Amtes für Gebäudemanagement
	8.	Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende, Herr Ratsherr Reiter, eröffnete die 22. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften um 18.10 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung	Festsetzung der Tagesordnung
---------------------------------	-------------------------------------

Die Tagesordnung wurde ohne Änderung festgesetzt.

Punkt 2 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

1. Auslegung der Jahresrechnung 2006 und des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses

Frau Stadtkämmerin Bickeböller teilte mit, dass – nach Beschluss des Rates der Stadt Münster über die Jahresrechnung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2006 und die Entlastung gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW am 29.08.2007 – die Jahresrechnung 2006 mit dem Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 10.09. bis 18.09.2007 zur Einsichtnahme ausgelegt habe. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses (allgemeiner Berichtsband) konnte ebenfalls eingesehen werden. Vom Recht der Einsichtnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

2. Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2006

Frau Stadtkämmerin Bickeböller berichtete über den aktuellen Sachstand der Verfassungsbeschwerde. Gemeinsam mit 20 weiteren Kommunen in Nordrhein-Westfalen hatte die Stadt Münster im letzten Jahr Verfassungsbeschwerde vor dem Verfassungsgerichtshof NRW gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2006 eingelegt. Wie zuletzt am 16.08.2006 im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften berichtet, wehren sich die Kommunen u. a. dagegen, dass die sogenannte Spitzabrechnung entfallen sei und dadurch der kommunale Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit nur noch auf Grundlage der jeweiligen Gewerbesteuererinnahmen und nicht, wie bisher, auf Basis der Gesamtfinanzkraft der Kommunen berechnet werde. Diese Neuregelung belaste gewerbesteuerstarke Kommunen wie Münster unverhältnismäßig hoch. Der Verfassungsgerichtshof NRW hatte für den 16.10.2007 die mündliche Verhandlung über die Verfassungsbeschwerde angesetzt, nach-

dem beide Seiten (Beschwerde führende Kommunen und Land NRW) ihre Stellungnahmen abgegeben hatten. In der mündlichen Verhandlung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass sich der Verfassungsgerichtshof dem Vorbringen der Beschwerdeführerinnen anschließen könnte, die Höhe der Zuweisungen des Landes im Haushaltsjahr 2006 an die Gemeinden insgesamt (sogenannter vertikaler kommunaler Finanzausgleich) sei zu niedrig, da der Solidarbeitrag der nordrhein-westfälischen Kommunen in 2006 aufgrund der sich positiv entwickelnden Gewerbesteuerereinnahmen zu hoch ausgefallen sei.

Die Beratungen zu dem interkommunalen (sogenannten horizontalen) Finanzausgleich deuten darauf hin, dass der Verfassungsgerichtshof nicht von einer Verfassungswidrigkeit der Ausgestaltung des GFG 2006 ausgeht. Zwar sei die Regelung der Finanzierungsbeteiligung der einzelnen Kommunen an den einheitsbedingten Lasten evtl. nicht auf dem sachgerechtesten Weg erfolgt. Der Gesetzgeber habe jedoch einen weiten Entscheidungsspielraum bei der Frage, wie er die einzelnen Kommunen an den einheitsbedingten Lasten beteilige. Außerdem habe das Land zumindest für diejenigen Städte und Gemeinden, die Schlüsselzuweisungen erhalten, eine Ausgleichsfunktion geschaffen, da die erhöhte Gewerbesteuerumlage bei der Ermittlung der Steuerkraftmesszahl in Abzug gebracht werde. Eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs sei für den 11.12.2007 angekündigt.

3. Vergnügungssteuervorauszahlungen

Herr Reinkemeier teilte mit, dass die Vergnügungssteuervorauszahlungen im Juni 2007 in Abgang gestellt worden seien. Nach entsprechender Ergänzung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) im Oktober 2007 dürften Vorauszahlungen wieder erhoben werden. Die Verwaltung werde von dieser Möglichkeit ab 2008 Gebrauch machen und entsprechende Vorauszahlungsbescheide erstellen.

4. ekz.bibliotheksservice GmbH

Herr Reinkemeier informierte kurz darüber, dass das Geschäft abgewickelt worden und das entsprechende Geld bei der Stadt eingegangen sei.

5. Jahresabschluss der ICB GmbH

Herr Reinkemeier informierte darüber, dass dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften bislang noch keine Ermächtigungsvorlage zum Jahresabschluss 2006 für die ICB GmbH vorgelegt werden konnte. Hintergrund sei, dass – obwohl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BFJM, Solingen) von der Geschäftsführung im Juni sämtliche Geschäftsunterlagen zur Prüfung vorgelegt wurden – der endgültige Prüfbericht nicht vorgelegt werden konnte. Als Grund für diese Verspätung wurden von Seiten des Wirtschaftsprüfers gegenüber der Geschäftsführung terminliche Probleme angegeben. Die Verwaltung beabsichtige, zur nächsten Sitzung des Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften bezüglich ICB eine Kombinationsvorlage aus Jahresabschluss und dem inzwischen anstehenden Wirtschaftsplan vorzulegen.

6. Liquidationsverfahren SLG GmbH

Herr Reinkemeier berichtete, dass die SLG Gewerbepark GmbH durch Gesellschafterbeschluss im Juni 2004 mit Wirkung zum 01. Juli 2007 aufgelöst worden sei. Herr Dr. Gericke sei zum Liquidator bestellt worden. Seitdem habe das Verfahren, trotz häufiger Nachfragen der Verwaltung beim damaligen Kämmerer der Stadt Greven, keinen Fortgang genommen. Nunmehr habe sich der neue Kämmerer von Greven, Herr Beckermann, der Sache angenommen.

Mit Schreiben vom 12.10.2007 wurden die Gesellschafter informiert, dass zunächst die noch ausstehende dreimalige Bekanntmachung im Bundesanzeiger in die Wege geleitet sei. Die Schlussverteilung des Vermögens dürfe erst ein Jahr danach erfolgen. Nach Stand vom 28.09.2007 werden die Gesellschafter Stadt Greven, Kreis Steinfurt und Stadt Münster einen Betrag von rd. 3.000 Euro nachzuzahlen haben. Den weiteren Gesellschaftern wer-

den rd. 10.000 Euro ausgezahlt. Der genannte voraussichtliche Aufwand der Stadt Münster wird im Rahmen der Schlussverteilung über ein Veränderungsblatt in den Etat für 2008 einfließen. Über den Abschluss des Liquidationsverfahrens werde der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften weiter informiert.

Punkt 3 der Tagesordnung	Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling
---------------------------------	---

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0786/2007	1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2007
---	---

Nach kurzer Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften mehrheitlich (CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD), dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„Die 1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2007 wird mit dem ihr zugrunde liegenden Nachtragshaushaltsplan nebst Anlagen beschlossen. Die 1. Nachtragssatzung hat den Wortlaut gemäß Anlage 1.“

Punkt 3.2 der Tagesordnung V/0604/2007	1. Ergänzung der vorläufigen Geschäftsanweisung gem. § 31 Gemeindehaushaltsverordnung (GemH- VO) NRW zur Regelung der Finanzbuchhaltung für die Stadt Münster
---	--

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften nahm den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung	Beteiligungsmanagement/-controlling
---------------------------------	--

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0821/2007	Konzernabschluss 2006 der Stadtwerke Münster GmbH
---	--

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2006, der

- | | |
|--|------------------|
| a) in der Konzernbilanz
mit Aktiva und Passiva von | 490.956.749,57 € |
| b) in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung
bei Umsatzerlösen von | 386.923.713,25 € |
| mit einem Bilanzgewinn von | 551.958,06 € |

abschließt, sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2006 in der vorliegenden, vom Jahresabschlussprüfer KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den Öffentlichen Sektor AG mit einem Bestätigungsvermerk vom 03.09.2007 testierten Fassung, werden von der Stadt Münster als alleiniger Gesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH festgestellt.

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0817/2007**

**Beteiligung der Stadtwerke Münster GmbH an der
Kraftwerksgesellschaft Steinkohledoppelblock GmbH
& Co. KG**

Nach kontroverser Diskussion beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp), dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der grundsätzlichen Beteiligung der Stadtwerke Münster GmbH an der Kraftwerksgesellschaft Steinkohledoppelblock GmbH & Co. KG zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Details zum Gesellschaftsvertrag, zur Finanzierung und den sonstigen Verträgen aus datenschutzrechtlichen Gründen sowie zum Schutz der eigenen Wettbewerbsposition in einer nichtöffentlichen Vorlage behandelt werden.
3. Der vorgenannte Beschluss steht unter dem Vorbehalt bedenkenfreier Stellungnahmen des Handwerks, der Industrie und der Gewerkschaft und dem Ergebnis des Anzeigeverfahrens gem. § 115 der Gemeindeordnung NW bei der Aufsichtsbehörde.

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0500/2007**

**Jahresabschluss 2006 der Theaterhaus Pumpen-
haus gGmbH**

Nach kurzer Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2006 (**Anlagen 1 – 3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH für das Geschäftsjahr 2006 durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer am 31.05.2007 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH für das Geschäftsjahr 2006, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	210.028,66 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von	5.779,51 €

 wird festgestellt.
 - b) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.
 - c) Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.779,51 € wird auf neue Rechnung vorge-
tragen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 4.4 der Tagesordnung
V/0780/2007**

Jahresabschluss 2006 der Institut für vergleichende Städtegeschichte - IStG - gGmbH (IStG)

Nach kurzer Aussprache nahm der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung

Gebühren und Entgelte

**Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0693/2007**

Vergabe- und Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen in Schulgebäuden der Stadt Münster durch Dritte

Herr Ratsherr Dr. Jung brachte für die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein:

„Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Die in der Anlage 1 beigefügte Änderung der „Vergabe- und Entgeltordnung für die Nutzung von Schulgebäuden der Stadt Münster durch Dritte“ wird dahingehend geändert, dass die Veranstaltungen aller ausschließlich ehrenamtlich arbeitenden und/oder als gemeinnützig anerkannten Organisationen, Vereine und Kirchengemeinden von der Entgeltpflicht freigestellt werden, sofern diese Einrichtungen der Stadt Münster ggf. auch eigene Räumlichkeiten kostenfrei überlassen und sofern die Veranstaltungen nicht mit Eintrittsgeldern belegt sind und nicht auf Erzielung eines Gewinns ausgelegt sind.“

Gleichzeitig bat Herr Dr. Jung um eine detaillierte Aufstellung aller Gruppierungen, die Beiträge zahlen.

Nach Diskussion im Ausschuss führte Herr Watermann aus, dass die Einnahmen durch Kammern bei ca. 7.000 Euro pro Jahr lägen. Würde der Ausnahmekatalog weiter gefasst, verblieben letztlich nur diese Einnahmen.

Herr Ratsherr Klas fragte nach, wie hoch die Verwaltungskosten für die Bearbeitung, Änderung und Kontrolle der Vergabe- und Entgeltordnung ausfallen.

Anschließend ließ Herr Ratsherr Reiter über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnte den Antrag bei Für-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp) mehrheitlich (CDU, FDP) ab. Im Anschluss stellte Herr Reiter die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschloss mehrheitlich (CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und Enthaltung (UWG-MS/ödp), dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Die in der Anlage 1 beigefügte Änderung der „Vergabe- und Entgeltordnung für die Nutzung von Schulgebäuden der Stadt Münster durch Dritte“ wird mit Wirkung vom 01.01.2008 beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Bereich der Schulraumvermietung im Rahmen der Konsolidierung erhöhte Einnahmen vorgeschlagen wurden. Diese Einnahmeerhöhungen sollten 40.000,00 EURO pro Jahr betragen. Bedingt durch die erfahrungsgestützte und damit umsetzungsgerechte Reduzierung der Entgelte werden sich die real erzielbaren Einnahmen um voraussichtlich 11.000,00 Euro minimieren.

Punkt 6 der Tagesordnung**Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten****Punkt 6.1 der Tagesordnung
VI/0749/2007****Aktuelle Bereitstellung von Finanzmitteln für den
SC Preußen 06 e. V.**

Herr Ratsherr Klas beantragte, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben. Gleichzeitig bat er um Klärung der Frage, ob der Verein die Überbrückungshilfe für den Schuldendienst einsetzt.

Frau Stadtkämmerin Bickeböller wies darauf hin, dass der seinerzeitige Beschluss darauf abzielte, dass der Verein die Überbrückungshilfe für wirtschaftliche Belange einsetzen solle, insbesondere für den Schuldendienst.

Nach Diskussion im Ausschuss bestand Einvernehmen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
VI/0736/2007****Vom "Kulturforum Westfalen" zu einer "Kultur- und
Kongresshalle" in Münster
Zwischenbilanz und Perspektiven der weiteren Pro-
jektentwicklung "Musikhalle" auf dem Hindenburg-
platz**

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften bestand Einvernehmen, die Vorlage ohne Aussprache in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
VI/0691/2007****Zentrumserweiterung Nienberge
- Bewerberauswahl- und Realisierungsverfahren -
2. Stufe -**

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften bestand Einvernehmen, die Vorlage ohne Aussprache in den Hauptausschuss zu schieben.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
VI/0739/2007****Vorläufiger Masterplan und Sachstandsbericht
"Verkehrsunfallprävention" 2007**

Nach kurzer Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den vorläufigen Masterplan „Verkehrsunfallprävention“ 2007 und den Sachstandsbericht 2007 (Anlage 1) zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat unterstützt das „Memorandum of Understanding (MOU)“ (Anlage 2), das das Ordnungsamt und die Polizei mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. in 2007 anlässlich der Gründung der Ordnungspartnerschaft „Verkehrsunfallprävention“ vereinbart hat.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorläufigen Masterplan 2007 nach Abschluss der Gutachten zur Verkehrsunfallanalyse fortzuschreiben und als Leitbild für die Verkehrssicherheitsarbeit mit einem Verkehrssicherheitsprogramm 2008 – 2012 zur Beschlussfassung bis zur Haushaltsberatung 2009 vorzulegen.
4. Die Verwaltung bearbeitet Projekte der Verkehrsunfallprävention mit besonderer Priorität. Soweit erforderlich, wird den Ratsgremien vorab zur Kenntnis gegeben, wenn andere Verkehrsprojekte aus Kapazitätsgründen eine andere zeitliche Priorität erhalten sollen.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen zum Haushalt 2008 und in den Folgejahren zur Umsetzung der vom Gutachter empfohlenen und für erforderlich identifizierten Verkehrsunfallpräventionsmaßnahmen zusätzliche Mittel bei der Produktgruppe 1201 (ab 2008) für bauliche und verkehrsregelnde Maßnahmen in Höhe von 250.000 € und bei der Produktgruppe 0203 für Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 150.000 € von der Verwaltung angemeldet werden.

Punkt 7 der Tagesordnung

Liegenschaften

Punkt 7.1 der Tagesordnung V/0769/2007

Vergabe städtischer Grundstücke bei der Realisierung städtebaulicher Vorhaben Aktuelle Rechtsprechung des Oberlandesgerichtes Düsseldorf vom 13.06.2007 zur Vergabe von Grundstücken

Herr Ratsherr Reiter verwies auf die als Tischvorlage verteilten Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL hatte folgenden Wortlaut:

„Der Buchstabe B) des Beschlussvorschlages erhält folgende Fassung:

- B) Die Verwaltung wird beauftragt, für das konkret zur Veräußerung anstehende Grundstück Yorkring Ecke Steinfurter Str. – ehem. TÜV-Gelände – zeitnah eine Vergabe in Form eines Musterverfahrens unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung durchzuführen und hierfür in der nächsten Beratungskette eine Verfahrensvorlage einschließlich der Ausschreibungsbedingungen vorzulegen. Hierbei ist der bestehende Bebauungsplan zugrunde zu legen.“

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion hatte folgenden Wortlaut:

„A) Wie Vorlage

B) Wie Vorlage, ergänzt um die beiden nachfolgenden Absätze:

Bereits bei der Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen ist die bisher nur für die Vergabe vorgesehene Rechtsberatung durch die Kanzlei Kapellmann und Partner einzubinden.

Die standortspezifische Höhenentwicklung wird auf max. sechs Vollgeschosse begrenzt.“

Nach kurzer Diskussion ließ Herr Reiter zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnte den Antrag bei Für-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp) mehrheitlich (CDU, FDP) ab. Anschließend stellte Herr Reiter den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnte den Antrag bei Für-Stimmen (SPD) und Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp) mehrheitlich (CDU, FDP) ab. Im Anschluss ließ Herr Reiter über die Vorlage abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschloss mehrheitlich (CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp), dem Hauptausschuss die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

A) Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass:

1. die aktuelle Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 13.06.2007 zur Vergabe von Grundstücken, insbesondere beim Abschluss von Erschließungsverträgen,

bei der Veräußerung von städtischen Grundstücken sowie auch bei sonstigen vertraglichen Verpflichtungen zur Erstellung von Bauvorhaben (Bauverpflichtung) in vergaberrechtlicher Hinsicht zukünftig zu beachten ist.

2. Projekte, bei denen sich die Bauverpflichtung aus bereits abgeschlossenen Verträgen ergibt, auf der Grundlage der abgeschlossenen Verträge abgewickelt werden und laufende Verfahren auf der bisherigen Basis und Beschlusslage sowie unter Beachtung der Anforderungen der neuen Rechtsprechung weitergeführt werden.
 3. in den Fällen, in denen die Stadt Grundstücke, die aus stadtentwicklungspolitischer und städtebaulicher Sicht relevant sind, an einen Investor veräußert und damit einhergehend eine Verpflichtung des Investors gegenüber der Stadt begründet wird, eine bestimmte Bebauung zu realisieren, die Verwaltung zukünftig in der Regel ein europaweites Vergabeverfahren nach den Anforderungen aus den §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) durchführen wird. Das Anforderungsprofil für die Abgabe eines Angebotes und die spätere Wertung ergibt sich aus einem nachvollziehbaren Kriterienkatalog in liegenschaftlicher und städtebaulicher Hinsicht.
- B)** Die Verwaltung wird beauftragt, für das konkret zur Veräußerung anstehende Grundstück Yorkring Ecke Steinfurter Str. – ehem. TÜV-Gelände - zeitnah eine Vergabe in Form eines Musterverfahrens unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung durchzuführen und hierfür in der nächsten Beratungskette eine Verfahrensvorlage einschließlich der Ausschreibungsbedingungen vorzulegen.

Kosten/Folgekosten

keine

Punkt 7.2 der Tagesordnung VI/0757/2007

Künftige Organisationsform des Amtes für Liegenschaften und des Amtes für Gebäudemanagement

Nach kurzer Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Amt für Liegenschaften und das Amt für Gebäudemanagement noch im Jahr 2007 zusammengelegt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das zusammen gefasste Amt für Liegenschaften / Amt für Gebäudemanagement zum 01.01.2009 in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung überführt werden kann.

II. Kosten/Folgekosten:

- . Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Überführung des Amtes in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung einmalige Umstellungsaufwendungen (Umstellung des Rechnungswesens, Erstattung Eröffnungsbilanz etc.) von bis zu 100 T € entstehen werden, die im Haushaltsplan 2008 zur Verfügung zu stellen sind.

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung:

Die notwendigen Aufwendungen werden im Teilergebnisplan nach heutigem Planungsstand bei der Produktgruppe 01.08 (Personal- und Organisationsmanagement), Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) veranschlagt.

Punkt 8 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Daraufhin beendete der Ausschussvorsitzende, Herr Ratsherr Reiter, den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.22 Uhr.

gez.

Udo Reiter
Vorsitz

gez.

Frank Möller
Schriftführung